Samtgemeinde Elm-Asse
Der Samtgemeindebürgermeister

Schöppenstedt, den 28.10.2026

RDS-Nr.: RDS Kn12/004

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Kneitlingen

Beratungsfolge	**Öffentlichkeits-status**	**Aufgabe**
Rat der Gemeinde Kneitlingen	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen aus der Mitte des Rates

Beschlussvorschlag:

Als stellvertretende/r Bürgermeister/in für die Wahlperiode 01.11.2026 bis 31.10.2031 wird gewählt …….

Begründung:

Die Stellvertreter/innen werden nach § 105 Abs. 4 NKomVG aus der Mitte des Rates gewählt. Sie vertreten die/den Bürgermeister/in auch beim Vorsitz im Rat.

Nach § 81 Abs. 2 S. 1 NKomVG können bis zu fünf stellvertretende Bürgermeister/innen gewählt werden. Soll es unter den Stellvertretern eine Reihenfolge geben, so wird diese vom Rat bestimmt.

In der Vergangenheit wurde ein/e Stellvertreter/in gewählt. Verwaltungsseitig wird empfohlen, weiterhin nur eine Stellvertretung zu wählen.

Der Bürgermeister

Lutz Hagemeister